

Grabstätten und Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Detmold



Grabstätten und Grabarten

Auf den Friedhöfen der Stadt Detmold gibt es verschiedene Arten von Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen. Einige Informationen darüber sind für Sie in diesem Falblatt zusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass nicht auf jedem der Detmolder Friedhöfe diese Grabarten zur Verfügung stehen. Auch bestehen auf den verschiedenen Friedhöfen unterschiedliche Grabruhezeiten und z. T. besondere Regelungen bei der Vergabe von Nutzungsrechten oder der Belegung von Grabstätten. Darüber informiert und berät Sie im Einzelnen gerne die Friedhofsverwaltung.

Die Grabarten werden unterschieden in:

Reihengräber für Sargbeisetzungen sowie Urnenreihengräber werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit abgegeben. Die Lage des Reihengrabes ist nicht frei wählbar, sondern wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Reihengräber sind Einzelgräber, d. h. in jeder Grabstätte darf nur jeweils ein Sarg bzw. eine Urne beigesetzt werden. Damit ist hier die gemeinsame Beisetzung von Ehepartnern in einer Grabstätte nicht möglich. Das Nutzungsrecht an einem Reihengrab erlischt mit Ablauf der Ruhezeit und kann nicht verlängert werden. Die gärtnerische Pflege des Grabes erfolgt durch die bzw. im Auftrag der Angehörigen.

Wahlgrabstätten für Sargbeisetzungen werden mit einer oder mehreren Lagerstellen abgegeben. Die Grablage kann unter den zur Verfügung stehenden Grabstätten frei ausgewählt werden. Das Nutzungsrecht muss mindestens für die Dauer der jeweiligen Ruhezeit, es kann jedoch auch für einen längeren Zeitraum erworben werden. Die Nutzungszeit kann auch später verlängert

werden. Grundsätzlich möglich ist auch der Vorerwerb eines Wahlgrabes.

Wahlgräber mit mehreren Lagerstellen sind als Familiengrabstätten nutzbar, d. h. die gemeinsame Beisetzung von Ehepartnern und weiteren Familienangehörigen ist möglich. Ferner dürfen in jeder Lagerstelle eines Wahlgrabes zusätzlich zu einem Sarg bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die gärtnerische Pflege der Wahlgrabstätten erfolgt durch die oder im Auftrag der Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen.

Urnenwahlgräber können für die Beisetzung von bis zu vier Urnen genutzt werden. Wie bei den Wahlgräbern für Sargbeisetzungen kann die Lage auf dem Friedhof ausgesucht werden. Die Nutzungszeit wird mindestens für die Dauer der Ruhezeit von Urnen (20 Jahre) vereinbart, kann aber auch verlängert werden. Ebenso ist auch hier ein Vorerwerb möglich. Die gärtnerische Pflege des Grabes erfolgt durch die oder im Auftrag der Angehörigen.

Urnenpflégewahlgräber können auf dem Landfriedhof an der Blomberger Straße erworben werden. Diese Grabstätten liegen innerhalb einheitlich mit bodendekender Bepflanzung gestalteter Grabfelder. Die Anlage, Bepflanzung und Pflege wird seitens der Stadt Detmold gewährleistet. Eine Änderung der Gestaltung einzelner Grabstellen durch die Angehörigen ist nicht möglich. Es ist jedoch zulässig, auf den Grabstellen ein liegendes Grabmal sowie individuellen Grabschmuck aufzulegen, wobei der Gesamteindruck des Grabfeldes und die Dauerbepflanzung zu beachten sind.

In Urnenpflégewahlgräbern können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Damit wird z. B. eine gemeinsame Beisetzung von Ehe- oder Lebenspartnern möglich. Das

Grabstätten und Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Detmold

Nutzungsrecht an einem Urnenpfliegewahlgrab kann auch für einen längeren Zeitraum erworben bzw. später verlängert werden.

Rasengrabfelder für Urnenbeisetzungen (Urnenrasengräber) stehen auf dem Waldfriedhof Kupferberg sowie auf allen Ortsteilfriedhöfen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein **Rasengrabfeld für Sargbeisetzungen (Reihenrasengräber)** auf dem Waldfriedhof Kupferberg. Die Rasengrabflächen werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Die einzelnen Grabstellen werden auf Dauer der 20-jährigen Ruhezeit abgegeben und können nicht verlängert werden. Eine individuelle Grabgestaltung oder die gärtnerische Ausschmückung und Pflege ist bei dieser Grabart nicht möglich, jedoch dürfen die Grabstellen durch flache, bündig mit der Oberfläche abschließende Grabplatten gekennzeichnet werden.

Anonyme Urnenbeisetzungen erfolgen in Gemeinschafts-Grabfeldern auf dem Waldfriedhof Kupferberg. Die Urnen werden ohne Kennzeichnung innerhalb der Gräberfelder beigesetzt. Die genaue Beisetzungsstelle bleibt anonym, d. h. auch die Angehörigen erhalten keine näheren Angaben darüber. Aus diesem Grund ist die Teilnahme von Angehörigen während der Beisetzung am Grabe nicht möglich. Anonyme Urnengräber werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt.

Auf dem Schorenfriedhof an der Blomberger Straße stehen **Urneparkgräber** zur Verfügung. Die Grabstätten werden innerhalb von Rasen- und Staudenflächen angelegt und können als Einzel- oder als Partnergräber erworben werden. Alle Urnengrabstätten sind pflegefrei für die Grabangehörigen. Die Gestaltung sowie die laufende Instandhaltung und Pflege übernimmt die Fried-

hofsverwaltung. Um den parkartigen Gesamtcharakter des Friedhofs und ein an die Umgebung angepasstes Erscheinungsbild der Grabstätten zu wahren, gelten besondere Nutzungs- und Gestaltungsbestimmungen. Eine individuelle Grabgestaltung ist insofern auf dem Schorenfriedhof nicht möglich.

Urnwaldgräber können auf dem Waldfriedhof Kupferberg erworben werden. Dabei erfolgt die Urnenbeisetzung in einem bewaldeten Friedhofsteil, der in seinem naturnahen Charakter belassen bleibt. Eine gärtnerische Gestaltung oder Ausschmückung der einzelnen Grabstellen ist daher nicht möglich. Auch dürfen am Beisetzungsort keine Grabmale errichtet oder besondere Grabkennzeichnungen angebracht werden. Für den Urnenwald besteht ein Gemeinschaftsgrabmal mit Naturstein-Stelen, an denen die Friedhofsverwaltung auf Wunsch Namensschilder der dort Beigesetzten anbringen kann.

Auf dem Waldfriedhof Kupferberg steht für Verstorbene islamischen Glaubens, unabhängig von der Nationalität oder Glaubensrichtung, ein besonderes **muslimisches Gräberfeld** zur Verfügung. Alle Gräber werden so ausgerichtet, dass die Verstorbenen, auf der rechten Seite liegend, Mekka zugewandt sind.

Neben den o.g. Grabarten stehen auf vielen Friedhöfen **Kinderreihengräber** zur Beisetzung von Verstorbenen bis zu drei Jahren (Nutzungszeit 15 Jahre) sowie auf dem Waldfriedhof Kupferberg ein Gemeinschafts-Grabfeld sowie Einzelgrabstätten zur **Beisetzung von Fehlgeburten** zur Verfügung.

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Montag - Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Fachbereich 7 - Städtische Betriebe Friedhöfe

Georgstraße 10, 32756 Detmold
Telefon: (05231) 977-705
Telefax: (05231) 977-717

Olaf Potthast
Tel. (05231) 977-705
(Kundenservice / Auskünfte, Beratung, Bestattungstermine, Gebührenbescheide)

Guido Sachse
Tel. (05231) 977-709 oder (0171) 5672908
(Friedhofsunterhaltung, Bestattungsbetrieb, Grabgestaltung, Grabbpflege)

Kerstin Schäfer
Tel. (05231) 977-405
(Kundenservice / Auskünfte, Beratung, Grabbpflege / Grabgestaltung, Rechnungsangelegenheiten)

Renate Schweda
Tel. (05231) 977-702
(Allgem. Friedhofs- und -Satzungsangelegenheiten, Rechtsfragen)

Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Stadt Detmold • Der Bürgermeister
Fachbereich 7 • Städtische Betriebe
32754 Detmold
www.detmold.de

Januar 2021